

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 25 (1918)

**Heft:** 7-8

**Rubrik:** Mode- und Marktberichte

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Hirsch bei Dresden), zum Stellvertreter Bankier Kritzer (Berlin) gewählt. Vorstand ist Fabrikbesitzer Dr. Schnieswind (Neviges). Eine öffentliche Begebung der Aktien ist vorläufig nicht in Aussicht genommen.

**Die Lage der Barmer Band-Industrie.** Die Nachfrage nach den meisten Barmer Artikeln ist eine befriedigende. Papiergarne und Kunstseide spielen bei der Herstellung die Hauptrolle. Die Hosenträgerfabriken machen mit ihren „Gummiersatz“-Artikeln ein gutes Geschäft. Hosenträger mit Spiralfederzügen und ebenso Strumpfhalter mit dieser Ausführung haben sich sehr gut eingeführt. Die geringen Sorten Hosenträger zeigen teilweise den Uebelstand, daß das Papierband für die Schnalle zu dünn ist und in derselben keinen Halt findet. Dem ist aber durch Verwendung passender Schnallen sehr schnell abzuholen. Im übrigen haben sich aber die Papierband-Hosenträger sehr gut bewährt. Als Liebesgabe fürs Feld wird dieser Artikel gern verwandt. Für das Frühjahrsgeschäft haben die Fabrikanten in Hosenträgern und in Strumpfhaltern und Bändern eine sehr reiche Auswahl gebracht, wodurch die größere Einführung dieser Artikel wesentlich erleichtert worden ist. — Eine Industrie, der Elberfeld-Barmen in erster Linie ihre ganze Entwicklung oder gar ihre Entstehung verdanken, ist durch den Krieg zu fast gänzlicher Ruhe gewungen worden, die Türkischrot-garnfärberei. Man hofft hierin auch wieder auf bessere Zeiten.

**Zusammenschluß der sächsischen Textilindustriellen.** Der Gesamtvorstand des Verbands von Arbeitgebern der Sächsischen Textilindustrie bestellte Kommerzienrat Wiede, Chemnitz, zum Vorsitzenden, Fabrikbesitzer Siems, Plaue, zu seinem Stellvertreter, Syndikus Roitzsch zum geschäftsführenden Vorstandsmitglied und erklärte den Beitritt des Verbandes zum Verband der Textilindustriellen Sachsens.

Mit dem hierdurch vollzogenen Zusammenschluß ist eine völlig einheitliche und geschlossene Gesamtvertretung der sächsischen Textilindustrie sowohl in wirtschaftlichen wie in Arbeitgeberfragen gewährleistet.

**Gemeinsame Importorganisation der Zentralmächte für die Ein-fuhr von Textilwaren aus der Ukraine und Rußland.** In Angelegenheit der Einfuhr der ukrainischen und russischen Textilwaren wurden, wie die „Mitteilungen des Wiener Kreditorenenvereins“ melden, unter Teilnahme der Bevollmächtigten Oesterreichs, Ungarns und Deutschlands Beratungen gepflogen. Man beschloß, eine gemeinsame Importorganisation ins Leben zu rufen, an der die drei Staaten auf Grund der Parität teilnehmen werden. Die gemeinsame Organisation heißt Mitteleuropäische Handelsgesellschaft. Sie hat ihren Sitz in Bremen und wird in Wien und Budapest Filialen errichten. Wie die „Ungarische Textilindustrie“ meldet, wurde bezüglich der Aufteilung der eingeführten Waren das Uebereinkommen getroffen, daß die ersten Transporte zwischen Deutschland und der Monarchie in dem Verhältnisse 8 : 5 aufgeteilt werden, im übrigen wird jedoch der Schlüssel 7 : 3 beibehalten. Die Einfuhr der Turkestanwolle wird unabhängig von der Importgesellschaft einer deutschen Firma übertragen.

**Stilllegung von Betrieben in Deutschland.** In der Baumwoll-industrie sind von 1700 Spinnereien und Webereien 70 sogen. Höchstleistungsbetriebe aufrechterhalten worden. Die Seiden-industrie hat sich eine Reduzierung ihrer Stuhlzahl von 45,000 auf 2500 gefallen lassen müssen.

**Export- und Importgesellschaften in Oesterreich-Ungarn.** In Oesterreich wie in Ungarn werden gegenwärtig zwei selbständige Gesellschaften für die Organisation des Exports und Imports gegründet. Die österreichische Gesellschaft wird von der Kreditanstalt, der Bodenkreditanstalt und der Anglobank, die ungarische Gesellschaft von der Ungarischen Kreditbank und der Pester Kommerzialbank ins Leben gerufen. Die österreichische Gesellschaft hat ihren Sitz in Wien und soll ein Kapital von 15 Mill. Kronen erhalten. Das Kapital der ungarischen Gesellschaft, deren Sitz in Budapest ist, wird mit 10 Millionen Kronen festgesetzt werden. In die österreichische Gesellschaft sollen die Firmen Janowitz und Schweiger aufgenommen werden. Beide Gesellschaften sollen, wie der „Konfektionär“ berichtet, zunächst den Import und Export von Waren pflegen und jene Geschäfte, welche früher die Exporteure selbständig gemacht hatten, vereinigen.

**Liquidation weiterer französischer Textilfabriken im Elsaß.** Die Liquidation folgender elsässischer Textilfabriken, die französischen Besitzern gehören, ist angeordnet worden: Emanuel Lang, Söhne, Mülhausen i. Els. und Waldighofen, Manufakturen Hartmann & Söhne, Münster i. Els und Manufaktur Bühl, vorm. E. Rogelet A.G.

**Beschlagnahme von Flachs in England.** Nach „Draper's Record“ sind die Flachs- und Leinenprodukte im ganzen Vereinigten Königreiche beschlagnahmt worden um, soweit sie sich irgend dafür eignen, der Kriegsindustrie, namentlich der Flugzeugfabrikation dienstbar gemacht zu werden. In der Schweiz wird sich diese Maßnahme wohl am meisten dadurch fühlbar machen, daß die bekannten englischen Nähfaden nach und nach vom Markte verschwinden und durch Baumwollzwirne ersetzt werden.

In der ostschweizerischen Stickereiindustrie wurde namentlich die Taschentücherfabrikation durch diese Maßnahme veranlaßt, an Stelle der seit Jahren in immer steigendem Maße verwendeten feinen Leinenstoffe die Ersatzprodukte treten zu lassen (Leinen mit Baumwolle gemischt, oder reine Baumwollstoffe), welche die englischen Fabriken statt der früheren Qualitäten offerieren.

**Wolle.** Die englische Regierung beabsichtigte, den Gesamtertrag der südafrikanischen Schafsfleisch anzukaufen; da die Pächter auf das Anerbieten nicht eingehen konnten, einigte man sich auf den Ankauf der bis zum 1. November registrierten Wolle, die 167,870 Ballen ausmacht. Der Gesamtertrag ist 450,000 Ballen, wovon jedoch etwa 50,000 schon an amerikanische und japanische Käufer abgesetzt wurden. So verbleibt den Produzenten ein Vorrat von 232,000 Ballen, für deren Absatz sie auf die gleichen Länder angewiesen sein werden.

**Industrielle Verbandsgründungen.** (Korr. aus St. Gallen.) Das neue Jahr hat uns so ziemlich genau in jedem Monat des ersten Vierteljahrs einen neuen Interessentenverband der Textilindustrie gebracht.

Im Januar hat ein Verband der Besitzer mechanischer Scheerlereien (es handelt sich in der Scheerlerei um die Beseitigung der Sprengfäden in der Stickereiware) seine Wirksamkeit begonnen. Der Verband konstituiert sich auf Grund von Titel 27 des Obligationenrechtes als Personenverband zur Verfolgung gemeinsamer Zwecke des wirtschaftlichen Verkehrs (O.-R. 678), bezweckt keinen direkten Gewinn.

Auf gleicher Grundlage ist vor kurzem ein Verband der Lohn-näherinnen entstanden, dessen Mitglieder hauptsächlich Etablissemets für die Wäschekonfektion betreiben.

Am 13. März ist die Gründung eines Verbandes der schweiz. Lorraine-fabrikanten beschlossen worden und die definitive Konstituierung desselben ist am 17. April erfolgt.

Es ist ermittelt worden, daß zurzeit zirka 7500 Kleinmaschinen für die Lorraine-fabrikerei im Betrieb sind. — Als Präsident dieses Verbandes ist Herr Eduard Senn in Firma Senn & Cie., Rideaux-fabrik und Spezialitätenstickerei in Bruggen bei St. Gallen gewählt worden.

## Mode- und Marktberichte

**Brasilianische Baumwollernte.** Die brasilianische Baumwollernte wird auf 90,400 Tonnen geschätzt.

### Aus der Stickerei-Industrie.

(Korr.) Für den Monat März 1918 belief sich die Ausfuhr aus dem Konsularbezirk St. Gallen nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika noch auf 705,888 Franken, erzeugt also gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres mit seinen 2,638,649 Franken eine Abnahme von 1,932,761 Franken. Gegen die entsprechende Periode im Rekordjahr 1907 mit 7,189,345 Franken ist die Ausfuhr somit auf etwas unter 10 Prozent gesunken. Da können auch die stets neuen, mehr einschränkenden Bestimmungen, die der amerikanische War Trade Board dem hiesigen Konsulate telegraphisch übermittelt, nicht mehr viel verderben.

Nach den lang andauernden Verhandlungen hat nun der Bundesrat das neue Finanzabkommen mit England genehmigt.

Die Bedeutung dieser Verständigung für die ostschweizerische Stickerei-Industrie wird vom Kaufmännischen Direktorium folgenderweise zusammengefaßt:

„Die seit Mitte Januar verboten gewesene Einfuhr von Rohbaumwolle, Garnen und Baumwollstoffen in die Schweiz ist wieder freigegeben. Angesichts der Kriegslage und der mit ihr verbundenen erhöhten Transportschwierigkeiten wird allerdings die Zufuhr eine langsame sein; sie wird aber kommen und nach und nach dem höchst fatalen Mangel an Stickgarnen abhelfen. Es war höchste Zeit.“

Nun werden auch die neuen Bestimmungen des S. S. S.-Reglementes für Stickereien, welche seit bald zwei Monaten den Gegenstand schwieriger Verhandlungen gebildet haben, definitiv werden. Aber auch da heißt es, sich mit Geduld wappnen, denn die mit denselben zusammenhängende Kontingentierung der Ausfuhr nach den Zentralstaaten wird in der Ausführung großen Schwierigkeiten begegnen, so daß noch Wochen vergehen dürfen, bis die Ausfuhr wieder in geregelten Bahnen geführt werden kann. Die mit dieser höchst undankbaren Aufgabe betrauten Instanzen in Bern und St. Gallen sind sich der Wichtigkeit einer möglichst raschen Erledigung derselben wohl bewußt; es werden sich ihnen aber Hindernisse in den Weg stellen, deren Beseitigung eben nicht von heute auf morgen erreicht werden kann. Die für einzelne Artikel noch fehlenden Fabrikations-Vorschriften, wie auch alle sonstigen Bestimmungen werden wir unverzüglich bekannt geben, sobald wir sie definitiv kennen. Bis zu diesem Zeitpunkt sind diesbezügl. Anfragen zwecklos.

Nach wie vor steht die Sache so, daß es für die kontingentierten Hauptartikel durchaus nicht geraten ist, größere Bestellungen in Arbeit zu geben.

Der Vertragsabschluß mit England berechtigt zu der Hoffnung, daß die vorläufig nur bis Ende Juni dieses Jahres gestattete Ausfuhr von Stickereien nach Großbritannien auch nach diesem Termin möglich gemacht werden könnte.“

Trotz der großen Nachfrage, namentlich nach Wäschestickereien, die in Frankreich besteht, ist es nicht gelungen, die maßgebenden Instanzen zu einer Erhöhung des monatlichen Kontingentes von 625,000 Franken zu bewegen. Die französischen Wäschefabrikanten, die zum großen Teil für den Export arbeiten, sehen sich infolgedessen außerstande, den Ausfall der früher namentlich aus dem jetzt besetzten St. Quentin bezogenen Waren in der Schweiz zu decken.

Die in den oben angeführten Mitteilungen des Kaufmännischen Direktoriums als noch ausstehend erwähnten Fabrikationsvorschriften dürften namentlich auch die Lorraine-artikel und Langwaren betreffen, für die namentlich bei den Zentralmächten große Nachfrage besteht. Die Fabrikanten dieser Artikel sind nun allerdings in einer schwierigen Lage, da durch solche Vorschriften, die sich vermutlich auf ein gefordertes Minimum an Stickerei beziehen, die vielleicht bereits angefertigte Ware, möglicherweise auch die ganzen Kollektionen entwertet werden. Von der Höhe des neuen Kontingentes wird es dann wohl abhängen, ob sich eine Neuerstellung lohnt.

Es war bereits einmal davon die Rede, daß Schweden ein Verbot für die Einfuhr von Stickereien zu erlassen im Begriffe stehe. Sollten nun auch die nordischen Neutralen in dieser Weise vorgehen, so wäre das ein schwerer Schlag für die Stickerei. War es doch erst vor nicht langer Zeit gelungen von Deutschland eine Milderung der Vorschriften für die Durchfuhr nach diesen Ländern zu erzielen, die vor dem Kriege fast ausschließlich durch deutsche Großisten mit Schweizer Artikeln versorgt wurden, bezw. das Durchfuhrkontingent zu erhöhen. War es doch der direkten Nachfrage bei der Fabrik zu verdanken, daß der Ausfall im Export nach den übrigen Ländern durch die Ausfuhr nach Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen zum Teil eingebracht werden konnte.

In ihrer Leistungsfähigkeit gehemmt, sieht sich auch die Bleicherei, die für den Bezug von Soda fast allein auf die

neue Fabrik in Zurzach angewiesen ist und von dort nicht genügend beliefert werden kann. Ferner spürt sie den allgemeinen Kohlenmangel, und nicht zuletzt die Knappheit des Benzins, die den Verkehr der Motorlastwagen einschränkt, zu einer Zeit, da das zur Verfügung stehende Pferdematerial keinen Ersatz bieten kann.

Die Erwägung, daß die Schwierigkeiten, denen der Einzelne oft beinahe machtlos gegenübersteht, sich auf genossenschaftlicher Grundlage besser überwinden lassen, hat den Verband schweiz. Schiffslohnmaschinenbesitzer veranlaßt, eine besondere Einkaufsgenossenschaft zu gründen zur Versorgung der Mitglieder mit Garnen, Oelen und andern Bedarfsartikeln.

Unter dem Vorsitz des Vorstehers des kant. Polizei- und Militärdepartements verhandeln die Delegierten der Arbeitnehmerverbände in zwei Sitzungen über die Freigabe des Samstagnachmittags. Für Schiffslohnstickereien und Zwirnereien wurde der Geschäftsschluß auf 1 Uhr festgesetzt und die Verteilung der ausfallenden Arbeitsstunden auf die übrigen Wochentage zugestanden, während die andern Geschäfte nur in ganz dringenden Fällen diese Freistunden verkürzen werden. Lohnausfall soll dabei nicht eintreten. Hauptzweck dieser Neuerung bildet auch hier die so notwendige Vermehrung der Lebensmittelproduktion.

## Technische Mitteilungen

### Die Zellulon-Gesellschaft m. b. H.

Man hat kürzlich gelesen, daß eine große Zahl Augsburger Textilfirmen sich an der Gründung der Zellulon-Gesellschaft m. b. H. beteiligen, die auf Grund des Verfahrens der Türk-Gesellschaft in Hamburg einen Ersatz für Baumwolle aus Zellstoff herzustellen beabsichtigt. Ueber den neuen Ersatzstoff gibt die «Corr. Textilindustrie» folgende Erläuterungen:

Das Rohprodukt dieser Garne ist, wie beim Papier, die Zellulose. Während aber das Papiergarn dadurch gewonnen wird, daß man zunächst Papier erzeugt, dieses dann in Streifen schneidet und dann verspint, wird das «Zellulon» dadurch erzeugt, daß die Zellulose durch das Naßspinnverfahren unter Vermeidung des Umweges über das Papier direkt zu Garn versponnen wird. Es handelt sich also im Gegensatz zum Papiergarn nicht um die Herstellung eines gedrehten Streifens, sondern um die direkte Verspinnung der Holzfaser in analoger Weise, wie es im Spinnprozess mit der Baumwolle und anderen Textilien geschieht. Dadurch wird nicht nur eine viel größere Wirtschaftlichkeit des Betriebes gewährleistet, sondern das erzeugte Gespinst, was Haltbarkeit, Gleichmäßigkeit des Fadens und namentlich auch Widerstandsfähigkeit in der Wäsche anbelangt, ist den anderen Textilfasergespinsten ebenbürtig zur Seite zu stellen.

Bereits eine beträchtliche Zahl erster Groß-Industrie-Unternehmungen der Zellulose-, Papier- und Textilindustrie haben Lizenen für die Erfindung übernommen, und demgemäß sind zurzeit bereits verschiedene Großanlagen zum Teil im Betrieb, zum Teil im Bau, zum anderen Teil noch in der Vorbereitung. Die bisherigen Lizenznehmer haben sich mit den Inhabern der Patente, der Türk-Gesellschaft m. b. H. in Hamburg, zu der Zellulon-Gesellschaft m. b. H. Berlin zusammengeschlossen, um hierdurch eine Studien-Gesellschaft, sowie einen Mittelpunkt für alle gemeinsamen Interessen der Zellulon-Industrie zu schaffen. Die Geschäftsführung beider Gesellschaften liegt in Händen des Herrn Ernst Schüler (Hamburg).

Die Produktion der Zellulongarne durfte freilich auf absehbare Zeit hinaus ausschließlich für die Bedürfnisse der Heeresverwaltung beansprucht werden, so daß man mit einem Erscheinen der Zellulongarne auf dem offenen Markte vorläufig noch nicht rechnen kann. Da das Zellulon